

Preisliste 2018 Geislinger Mühle

Gültig von 1.1.2018 bis 31.12.2018



Übernachtungspreise		
Gesamtes Freizeitheim Mindestbelegung 35 Personen		472,50 €
	Jede weitere Person	13,50 €
Haupthaus Mindestbelegung 23 Personen		333,50 €
	Jede weitere Person	14,50 €
Anbau Mindestbelegung 12 Personen		138,00 €
	Jede weitere Person	11,50 €
Zeltplatz inkl. Anbau und Großküche, Mindestbelegung 12 Personen		138,00 €
	Jede weitere Person	5,00 €

Eine Wochenendbelegung umfasst die Zeit von Freitagabend bis Sonntagmittag = 2 Übernachtungen.
Kinder von 2 bis 8 Jahren bezahlen die Hälfte und zählen bei der Belegungszahl voll mit.
In den Monaten November, Dezember, Januar und Februar wird außerhalb der Schulferien in Baden-Württemberg ein Nachlass von 10 % bei Belegungen von Montag bis Freitag auf die Übernachtungspreise gewährt. Die Belegungspreise an Wochenenden bleiben unverändert.

Tagespauschalen		
Eintägige Veranstaltung im Haupthaussaal inkl. Haupthausküche		200,00 €
Eintägige Veranstaltung in der Sägehalle inkl. Haupthausküche, Toiletten im Anbau und Anbausaal		250,00 €

Es wird immer eine **Anmeldgebühr** in Höhe von 50 € erhoben. Diese wird mit der Belegung verrechnet, oder verbleibt bei Absage der Veranstaltung als Aufwandsersatz.

Anzahlungen für Belegungen in den Ferien, ab 5 Übernachtungen

Anbau	100 €	Haupthaus	150 €
Zeltplatz	500 €	Gesamtes Haus	200 €

Anzahlungen für private Veranstaltungen

Anbau	500 €	Haupthaus	750 €
Tagesveranstaltung	300 €	Gesamtes Haus	750 €

Zusätzliche Kosten nach Verbrauch

Strom pro kWh	0,30 €	Bettwäsche (Garnitur)	5,00 €
Gas pro Einheit	3,20 €	Bettwäsche (Leintuch)	2,00 €
Telefon pro Einheit	0,20 €	Bettwäsche kann auch selbst mitgebracht werden	
Bei Energie-, Wasser- und Gaspreis-Veränderungen behalten wir uns Preisanpassungen vor. Vielen Dank für Ihr Verständnis.			

Bei **Rücktritt** von einer bereits schriftlich fixierten Belegung (in den Ferien in Baden-Württemberg), bis vier Wochen vor Belegungsbeginn, bleibt die Anzahlung als Ausfallgebühr bestehen, sofern keine Ersatzbelegung in diesem Zeitraum gefunden wird. Bei Rücktritt von einer bereits schriftlich fixierten Belegung (außerhalb der Ferien in Baden-Württemberg), bis vier Wochen vor Belegungsbeginn, wird eine Pauschale von 20% der Mindestbelegung berechnet. Bei Absage bis 14 Tage vor Belegungsbeginn sind 50% der Mindestbelegung zur Zahlung fällig. Ansonsten berechnen wir den vollen Übernachtungspreis für die Mindestbelegung.